

Anmeldung zur 68. Internationalen Begegnung
 Protestantischer Soldaten in Méjannes Le Clap
 vom 13. bis 16. Juni 2019

EVANGELISCHE SEELSORGE
 IN DER BUNDESWEHR



Angaben des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Zuständiges Militärpfarramt:

Ich melde mich zur 68. Internationalen Begegnung Protestantischer Soldaten in Mejjannes-Le-Clap an.

*Anrede:	*Dienstanschrift (Soldat/in Bedienstete Bw)	*Privatanschrift
*Name:		
*Vorname:		
*DstGrd/Amtsbez:		
*Geburtsdatum:	*Bw-Tel:	*Tel:
Konfession:	LoNo:	*Handy:
Vegetarische Verpflegung: Ja <input type="radio"/>	Motorrad Ja <input type="radio"/>	*E-Mail:

(Bitte deutlich und mit Kugelschreiber ausfüllen! Alle mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder!)

Den Soldatinnen und Soldaten kann gemäß § 9 der Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung in Verbindung mit § 22 Absatz 3 Satz 1 Sonderurlaubsverordnung und mit Nr. 315 der Zentralen Dienstvorschrift A-1420/12 „Ausführung der Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung“ für die Teilnahme Sonderurlaub unter Belassung der Geld- und Sachbezüge im notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Anrechnung – auch teilweise – von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom Dienst ist nicht zulässig.

Je nach Wehrbereich ergeben sich bei Busanreise abweichende Reisetage:

Norden (Faßberg): Di 11.06. bis Di 18.06. **Westen (Idar-Oberstein):** Di 11.06. bis Mo 17.06.
Süden (Roth): Di 11.06. bis Mo 17.06. **Osten (Kramerhof):** Di 11.06. bis Di 18.06.

Anmeldung bei Ihrem zuständigen Ev. Militärpfarramt, oder schicken Sie die Anmeldung an das Ev. Militärpfarramt Roth, Otto-Lilienthal-Kaserne, Geb. 28A, 91154 Roth (Fax BwNetz: 90-6720-2569, bzw. 09171-83-2569 bzw. EvMilPfarramtRoth@bundeswehr.org). Der **vollständige Eigenbeitrag** ist auf folgendes Konto zu überweisen. Bis zum Überweisungseingang ist die Anmeldung vorläufig. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung auch Ihren Wehrbereich an. Vielen Dank! **Anmeldeschluss: 10. Mai 2018**

Evangelisches Militärpfarramt Roth, Otto-Lilienthal-Kaserne, Geb. L28A, 91154 Roth.

Sparkasse Mittelfranken-Süd IBAN: DE07 7645 0000 0430 8530 69 BIC: BYLADEM1SRS

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- | | | | | | |
|-----------------------|-------------|---------|-----------------------|--------------|---------|
| <input type="radio"/> | FWDL: | 100,--€ | <input type="radio"/> | A1 bis A8: | 110,--€ |
| <input type="radio"/> | A9 bis A12: | 120,--€ | <input type="radio"/> | A13 bis A15: | 130,--€ |
| <input type="radio"/> | A 16: | 140,--€ | | | |

Neu: Zusätzlich bieten wir für eine Gruppe von maximal 20 Personen die Anreise per Motorrad an.

Die Plätze der Motorradanreise werden in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge vergeben.

Wichtig: Infos und Anmeldung hierzu nur **direkt** beim Evangelischen Militärpfarramt Roth!

Ich habe folgenden **Datenschutz-Hinweis** sowie die weiteren Hinweise (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen: Die obigen Angaben werden nach §54 Abs. 1 i.V.m. 28 Abs. 2 BDSG „zum Zweck der Veranstaltungsorganisation“ mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten. Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der erforderliche Sonderurlaub gem. VMBl 1972 Nr. 12, S. 254f. und 265) wird gewährt. Der Soldat/die Soldatin, der Bedienstete/die Bedienstete wurde / wird vor der Abreise über das Verhalten eines Angehörigen der Bundeswehr im Ausland belehrt.

Unterschrift Teilnehmer/in

Ort/Datum: _____

Genehmigung Dienststellenleiter/in

Ort/Datum: _____

68. Internationale Begegnung

Protestantischer Soldaten in Méjannes Le Clap

Hinweise und Teilnahmebedingungen



Den Soldatinnen und Soldaten kann gemäß § 9 der Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung in Verbindung mit § 22 Absatz 3 Satz 1 Sonderurlaubsverordnung und mit Nr. 315 der Zentralen Dienstvorschrift A-1420/12 „Ausführung der Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung“ für die Teilnahme an der Veranstaltung Sonderurlaub unter Belassung der Geld- und Sachbezüge im notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Anrechnung – auch teilweise – von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom Dienst ist nicht zulässig.

Die An- und Rückreise erfolgt in ziviler Kleidung.

Teilnehmende Soldatinnen und Soldaten sind grundsätzlich verpflichtet, während der Dauer des RIMP Uniform zu tragen. Als Uniform gilt grundsätzlich der Feldanzug in der Grundform der jeweiligen Teilstreitkraft gemäß der Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-5 „Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“ in Verbindung mit der Zentralen Dienstvorschrift A-2630/1 „Das äußere Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr“. Statt der Feldmütze kann das Barett/Schiffchen/die Bergmütze getragen werden. Feldparka/Feldjacke (Tarndruck) und Nässeschutz (Tarndruck) sind mitzuführen. Nicht vorhandene Bekleidung ist für die Dauer des RIMP leihweise zu empfangen.

Für den Festgottesdienst ist der Dienstanzug, Grundform (ggf. in der Abwandlung A5 (Heer und Marine) bzw. A4 (Luftwaffe), Diensthemd, kurzer Ärmel) zu tragen.

Ausnahmen davon sind nur auf ausdrücklichen Befehl der militärischen Gesamtleitung zulässig.

Den Anzug für die im Zeltlager untergebrachten Soldatinnen und Soldaten legt die militärische Leiterin bzw. der militärische Leiter des Deutschen Zeltlagers unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort fest.

Da während eines privaten Aufenthaltes im Ausland entstandene Krankheitskosten nicht immer in voller Höhe aus Bundesmitteln übernommen werden können (§ 15 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 69, Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der jeweils gültigen Fassung), wird der **Abschluss einer Auslandsrankenversicherung dringend empfohlen.**

Während der Teilnahme am Internationalen Soldatentreffen besteht Versorgungsschutz im Rahmen der Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten daneben Dienstunfallschutz nach § 27 SVG.

Aus der Teilnahme am Internationalen Soldatentreffen können von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr keine Versorgungsansprüche und keine Haftungsansprüche gegen den Bund geltend gemacht werden, da mit der Teilnahme kein Wehrdienstverhältnis begründet wird.

Ein Schlafsack wird für den Aufenthalt in Méjannes Le Clap unbedingt benötigt.

Außerdem besonders nützlich und sinnvoll: Isomatte, Sportzeug, Taschenlampe, Feldessbesteck, Kaffeebecher, ggf. Kleiderbügel, Sonnenschutz, Badehose, Taschengeld, evtl. Tauschgegenstände für Angehörige anderer Streitkräfte.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass und der Truppen-/Dienstausweis sind mitzuführen.

Mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätige ich,

- dass ich die Hinweise zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere,
- dass ich mir um die Notwendigkeit der militärischen Ordnung bei dieser Veranstaltung bewusst bin und den Weisungen/Befehlen des eingeteilten militärischen Leitungspersonals Folge zu leisten habe.